



Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

## **Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Fedder begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 01. Februar 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)**

#### **2.1 Homeschooling an den Rosendahler Grundschulen - Herr Reints**

Ausschussmitglied Reints bezieht sich auf die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 03. Februar 2021. Er habe im Nachgang der Sitzung erfahren, dass in den Grundschulen teilweise kein Digitalunterricht stattfindet, sondern stattdessen zu Beginn der Woche Arbeitsblätter ausgeteilt würden, die bis zum Freitag zurückzugeben seien. Er fragt nach dem Grund.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es innere und äußere Schulangelegenheiten gebe und der Schulträger nur für die äußeren Angelegenheiten wie z.B. Gebäudegestaltung, Hausmeister und Sekretärin und W-LAN-Technik in Räumen zuständig sei. Innere Angelegenheiten bezögen sich auf die Abläufe im Schulalltag. Diese würden allein von der Schulleitung bestimmt und unterlägen keiner Mitbestimmung durch die Gemeinde. Daher sei in der von Herrn Reints angesprochenen Angelegenheit des Unterrichts das Schulamt des Kreises bzw. die Bezirksregierung für inhaltliche Rückfragen zuständig.

Ausschussmitglied Reints fragt weiter nach, warum mit den zahlreichen neu angeschafften Tablets kein Unterricht gestaltet werde.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass seitens des Schulträgers nur die Ausstattung gestellt werde. Es sei bisher für jeden Lehrer ein Laptop beschafft worden und außerdem befänden sich beschaffte Notgeräte für Schulkinder im Einsatz. Ansonsten stehe jeder Grundschule bislang ein Klassensatz an Endgeräten (je-

weils rd. 25 iPads) zur Verfügung. Der Förderverein der Grundschule Holtwick habe darüber hinaus bereits einen Abschlag von 45.000 € für verwaltungsseitig bestellte 100 neue Schüler iPads gezahlt. Insgesamt seien 80.000 € aus der Holtwicker Unternehmerschaft gesammelt worden. Diese zusätzlichen, im gemeindlichen Etat so nicht vorgesehenen iPads hätten aber aufgrund der großen Nachfrage am Markt bislang noch nicht geliefert werden können.

Er ergänzt, dass auch aus Sicht des Schulträgers in der Schulwoche mehr Kontakt zwischen den Schulkindern und der Lehrerschaft gewünscht würde, auch wenn nachvollziehbar sei, dass der Umfang des Onlineunterrichts altersbedingt deutlich unterhalb der Möglichkeiten von weiterführenden Schulen liegen müsse.

Ausschussmitglied Deitert weist darauf hin, dass das geschilderte Unterrichtsverfahren auch in Osterwick angewendet werde. Es gebe zwar auch Videokonferenzen, aber in den unteren Klassen müsste immer ein Elternteil unterstützend dabei sein. Dieser Umstand sei zeitlich auch eine große Herausforderung für die Eltern und dürfe nicht unbeachtet bleiben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er von betroffenen Eltern gehört habe, dass in Holtwick die Herausgabe der Unterlagen in dieser Woche durch die Schulsekretärin vorgenommen worden sei. Das wird von Ausschussmitglied Meinert bestätigt, das habe aber gut funktioniert und sei der Witterung geschuldet gewesen.

### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 03. Dezember 2020.

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob der Hochwasserschutz nur für die Dinkel in den Blick genommen würde oder auch die Nebenbäche, wie z.B. der Holtwicker Bach, betrachtet würden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass eine spätere Erweiterung der Betrachtung auf Nebenbäche durchaus denkbar sei, der erste Aufschlag jedoch tatsächlich nur der Dinkel allein gelte.

Der Bericht wird ansonsten ohne weitere Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Ausschussvorsitzender Fedder fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 03. Dezember 2020 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/X/01 vom 03. Dezember 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5 Prüfauftrag zur Sicherstellung und Optimierung der Wassergeldabrechnung Vorlage: X/079**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass bei der diesjährigen Wassergeldabrechnung die Mehrwertsteuerminderung durch die Softwarefirma falsch im Programm umgesetzt worden sei, was zur Erstellung und zum Versand falscher Rechnungen geführt hätte. Es seien allerdings umgehend korrigierte Rechnungen nachgeschickt worden.

Dies sei nur ein Beispiel für Probleme, die bereits seit längerer Zeit mit dem Wassergeldabrechnungsprogramm bestünden. Um hier Abhilfe zu schaffen, kämen zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Entweder die sich Einsatz befindliche Software durch die Firma H&H aufbessern zu lassen, oder
2. eine Fremdvergabe dieser Dienstleistung zu prüfen.

Beide Varianten sollten ergebnisoffen betrachtet werden.

Ausschussmitglied Reints erklärt, dass es in der freien Wirtschaft Komplett-Anbieter wie zum Beispiel SAP gebe. Er fragt nach, warum es etwas Vergleichbares nicht für Kommunen gebe. Es sei wenig zeitgemäß, bei Problemen hinter einer Firma herlaufen zu müssen.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass es in der öffentlichen Verwaltung eine breite Aufgabenpalette gebe. SAP sei möglicherweise für den Finanzbuchhaltungsbereich und einzelne Aufgabenbereiche auch für Kommunen geeignet, werde jedoch durch das Rechnungszentrum, die citeq Münster, der die Gemeinde Rosendahl mittlerweile als Mitglied angehöre, nicht unterstützt. Außerdem hätten Kommunen durch das NKF andere Vorgaben bei der Finanzrechnung als Unternehmen in der Privatwirtschaft. Rosendahl habe sich seinerzeit mit Billerbeck und Senden für die Lösung H&H, Anbieter aus Berlin, entschieden. Das Wassergeldabrechnungsprogramm werde jedoch als Modul nur von Rosendahl genutzt.

Exemplarisch für die Vielzahl von eingesetzter Fachsoftware benennt er für den Sozialbereich die Fachanwendung Prosoz, die in allen Kommunen im Kreis Coesfeld und auch beim Kreis selbst eingesetzt sei. Im Ordnungsamtsbereich (Einwohnermeldedatei, Wahlen, Gewerbedatei) werde ebenfalls mit spezieller Software gearbeitet, die teilweise von der citeq unterstützt werde.

Ziel sei es aktuell, einen Vergleich verschiedener Varianten, wie sie in der Sitzungsvorlage dargelegt wurden, anzustellen.

Ausschussmitglied Meinert erklärt, dass er das Ablesen mittels Karte im Dezember 2020 als sehr angenehm empfunden habe. Er fragt nach, ob auch eine Ausgliederung der Überwachung der Zahlungen angedacht sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Zahlungsüberwachung aus seiner Sicht in der Hand der Gemeinde bleiben solle. Die Stadtwerke Coesfeld hätten Rosendahl für den großen Rücklauf der Zählerstandsmeldungen gelobt. Auf diesem Wege wollten wohl auch viele Bürgerinnen und Bürger einer regelmäßig teureren Schätzung des Verbrauchs entgehen.

Ausschussmitglied Schubert bestätigt aus eigener Erfahrung, dass Softwareprobleme häufig durch Programmupdates entstünden. Er fragt nach, ob hier die citeq helfen könne und ob bei Einzelprogrammierungen durch H&H höhere Kosten anfallen würden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Software von H&H im Bereich der citeq-Kommunen neben Billerbeck und Senden eine Insellösung sei und von der citeq nicht aktiv unterstützt werde.

Fachbereichsleiterin Roters ergänzt, dass zusätzlich noch beachtet werden solle, dass in 2021 aufgrund der Ausscheidens einer Kollegin in den Ruhestand ein Personalwechsel vorgesehen sei und die Nachfolgerin ggf. auf das neue Programm als einzige Person geschult werden müsse. Daher sei der Zeitpunkt für Überlegungen günstig.

Die Leiterin der Finanzbuchhaltung, Frau Eske, erläutert, dass es einen monatlichen Wartungsvertrag mit H&H gebe, größere zusätzliche Programmierungen aber gesondert abgerechnet würden.

Ausschussvorsitzender Fedder schlägt vor, sich bei Nachbarkommunen zu erkundigen.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass bei der Gemeinde Ledgen mit dem Programm ABDData gearbeitet werde. Dies werde voraussichtlich eine identische Vorgehensweise von Legden und Rosendahl erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Fedder über den Beschlussvorschlag für den Rat abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Option – die Beauftragung einer Softwareanpassung oder die Übernahme von Dienstleistungen im Bereich der Wassergeldabrechnung – eine für die Gemeinde Rosendahl wirtschaftliche Alternative darstellt.

Im Haushalt 2021 wird für den Fall einer möglichen Umsetzung und vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses eine Summe von 20.000 € eingestellt, wobei dieser Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen wird.

Nach Abschluss der Prüfung wird das Ergebnis im Fachausschuss vorgestellt und beraten. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet danach abschließend der Rat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 6 **Haushaltsplan für das Jahr 2021: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses**

**Vorlage: X/065**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage und lässt über die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses beraten.

Ausschussmitglied Reints stellt zum Produkt Wasserversorgung die Frage, wie die unterschiedlichen Ansätze der Jahre 2019 = 130.000 €, 2020 = 50.000 € und 2021 = 62.500 € zu erklären seien.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass es hier um die Erstattung der Kosten für die Erstellung eines Wasserhausanschlusses gehe. Die Höhe sei abhängig von der Anzahl der angeschlossenen Neubauvorhaben. Diese Zahl variere abhängig davon, wie viele Baugebiete ausgewiesen seien und wie sich jeweils der Baufortschritt darstelle.

Des Weiteren erkundigt sich Ausschussmitglied Reints danach, was die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Zeile 38 des Teilfinanzplans zu bedeuten habe.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die Zeilen 32 und 37 zu vergleichen seien. Die Zahl werde bei jedem Produkt abgebildet und beziehe sich auf den Anteil, den die Gemeinde jeweils separat durch nicht gegenzurechnenden Einzahlungen zuschieße. Hier liege also wie gewünscht eine Verringerung der Liquidität vor. Laut Änderungsliste verschlechtere sich das Ergebnis bei diesem Produkt insgesamt um 86.000 € (Vredestraße + 112.000 €, Umlegung des Wasserhausanschluss Holtwicker Str. 4 und 6 wegen der Umplanung des Kindergartenneubaus Zum Wiedel 7 = - 26.000 € = insgesamt 86.000 €).

Zum Produkt Abfallbeseitigung und –entsorgung weist Ausschussmitglied Reints auf die Problematik hin, dass durch Abfälle immer mehr Meere verschmutzt und die Umwelt vergiftet würden. Er fragt nach, wie groß der Einfluss der Gemeinde auf den Entsorger Remondis bezüglich der Entsorgung der Abfälle sei.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass ein Vertrag zwischen der Gemeinde Rosendahl und der WBC bestehe und daher kein direkter Einfluss auf die Fa. Remondis genommen werden könne. Der Unternehmer sei grundsätzlich nur für das Einsammeln und den Transport zuständig. Die Verwertung des Abfalls obliege allein dem Kreis Coesfeld. Über die einzelnen Entsorgungswege gebe es eine Broschüre „Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld von 2016“, das zur weiteren Information dem Protokoll als **Anlage I** beigefügt werde.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Fedder über den Beschlussvorschlag für den Rat abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschlussvorschlag** für den Rat:

Die im Entwurf des Haushaltes 2021 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

- 29 Wasserversorgung
- 30 Abfallbeseitigung und -entsorgung

- 31 Straßenreinigung und
- 56 Abwasserbeseitigung

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7 Mitteilungen**

Es liegt kein Mitteilungsbedarf vor.

## **8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

## **9 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ralf Fedder  
Ausschussvorsitzender

Elke Berger  
Schriftführer